

Delegation des SV Erzhausen eintrifft, solange ist dieser Punkt zurückzustellen. Der Tagesordnungspunkt 5 wird ans Ende gestellt, da für diesen Punkt noch keine Dringlichkeit geboten ist. Gleichzeitig wird der Tagesordnungspunkt 9 direkt nach dem Tagesordnungspunkt 1 abgehandelt, da die freiwillige Feuerwehr mit 3 Gästen anwesend ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Gemeinde Erzhausen für den Brand- und Katastrophenschutz

Drucksache VI/158

Bürgermeister Rainer Seibold berichtet, dass der Gemeindebrandinspektor Dirk Heinrich den Bedarfs- und Entwicklungsplan der freiwilligen Feuerwehr bereits dem Gemeindevorstand vorgelegt hat. Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2019 und für die Folgejahre bereitgestellt und eingeplant werden. Dirk Heinrich erläutert den Inhalt des Bedarfs- und Entwicklungsplanes und welche Maßnahmen durchgeführt werden sollten.

Bezüglich des Punktes Anschaffung eines VW Busses für die Fahrten zu Fortbildungen und Einsatzorten soll geklärt werden, in welcher Form das Fahrzeug angeschafft werden soll. Soll ein reines Feuerwehrfahrzeug angeschafft werden, ein Mischfahrzeug oder einen normalen VW Bus, der bei Bedarf auch von der Gemeinde/Bauhof genutzt werden könnte.

Zudem wird auch noch der Bedarf bzgl. Austausch Sprungpolster, Atemschutzgeräte, Tragkraftspritze sowie Erneuerung der Reifen der Löschfahrzeuge benannt.

Da den Ausschussmitgliedern die Prioritätenliste des Bedarfs- und Entwicklungsplanes nicht vorliegt, bittet der Vorsitzende Roland Blüm, dass der Gemeindevorstand die Liste im SDNET zu dem Vorgang angehängt und allen Ausschussmitgliedern ausgehändigt wird. Zudem sind die entsprechenden Planungen in den Haushalt 2019ff einzubringen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Fortschreibung des beigefügten Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brand- und Katastrophenschutz zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt

1. einen neuen Standort für den Glas- und Splittcontainer ausfindig zu machen
2. die Sicherheitsproblematik bzgl. der Verwurzelung am Parkplatz des Feuerwehrgerätehauses zu prüfen und zu beheben mit der Anmerkung, dass unbedingt Varianten zum Erhalt des Baumbestandes mit Priorität zu betrachten sind.
3. Möglichkeiten für die Ausweisung zusätzlicher, ortsnaher Parkplätze für die Feuerwehr zu prüfen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses verabschiedet die Gäste Dirk Heinrich, David Eber und Ralf Bachhuber und bedankt sich, auch im Namen des anwesenden HuFinA und des Gemeindevorstandes, für das Engagement der freiwilligen Feuerwehr Erzhausen.

Herr Blüm begrüßt die mittlerweile eingetroffenen Gäste des SV Erzhausen, Berthold Arheilger, Wolfgang Klein, Necmettin Bozkurt, Andreas Gottsmann und Kurt Seegmüller.

2. Antrag der Sportvereinigung Erzhausen e.V. (SVE) auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes;

Drucksache VI/172

Roland Blüm bittet die anwesenden Mitglieder des SVE die ermittelten Zahlen zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes zu erläutern. Diese werden von Necmettin Bozkurt detailliert vorgetragen und erläutert. Zu den aufgeführten Zahlen stellen daraufhin die Ausschussmitglieder Fragen, die von der Delegation des SVE beantwortet werden. Im Ausschuss ist man sich einig, dass der SVE die Schreiben und Informationen zu den Positionen

- Landeszuweisung in Höhe von ca. 156.400,00 €,
- Kreismittel in Höhe von 25.000 €
- sowie die Aufstellung der zu erbringenden Eigenleistungen in Höhe von 41.919,00 €

werden sollen. Die kompletten Unterlagen sollen der Verwaltung bis Ende der kommenden Woche, 27. April 2018 seitens der SVE vorliegen (in Vorbereitung zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 7. Mai 2018).

Necmettin Bozkurt teilt mit, dass mit dem Bau des Kunstrasenplatzes erst dann begonnen wird, wenn Kreis- und Landeszuweisungen ergangen sind. Die komplette Bauphase könnte innerhalb von 12 Wochen fertiggestellt werden.

Gleichzeitig wird auch für den Antrag für die Bezuschussung für den Bau des Kunstrasenplatzes seitens der SVE die jährliche Bezuschussung zur hälftigen Förderung der Pflege in Höhe von 8.375 EUR durch die Gemeinde erbeten, die eine zwingende Voraussetzung für den Bau des Kunstrasenplatzes darstellt. Im Gegenzug würde die Gemeinde dadurch entlastet, dass die Pflege der heutigen Rasenfläche (Mäharbeiten durch Gemeindemitarbeiter mit einem Arbeitsaufwand von ca. 250 Std. jährlich) entfällt. Mit der Beantragung der jährlichen Förderung verpflichtet sich der SVE, unaufgefordert jährlich eine Aufstellung über die Ausgaben und der bereits angesparten Rückstellungen für die zukünftigen Instandhaltungen des Kunstrasenplatzes vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Es wird der SVE ein Zuschuss für den Bau des Kunstrasenplatzes von bis zu 400.000 €, maximal jedoch bis zur Hälfte der nachgewiesenen Kosten gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt, wobei die Gemeinde jeweils die Hälfte der nachgewiesenen Baufortschrittkosten auszahlt.
2. Nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes wird der SVE ein jährlicher Zuschuss für die Pflege des Kunstrasenplatzes in Höhe von 8.375 € gewährt. Mit dieser Förderung verpflichtet sich der SVE, unaufgefordert jährlich eine Aufstellung über Ausgaben sowie den bereits angesparten Rückstellungen für Instandsetzung vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Verrechenbare Mieten für die selbst genutzten Objekte

Drucksache VI/92 2. Ergänzung

Wilhelm Frese erläutert seine Berechnung der verrechenbaren Miete für das Objekt KITA Sandhügelstraße. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Aufstellung gut und übersichtlich ist. In Folge dessen sollen die anderen gemeindlichen Kindertagesstätten nach demselben Schema wie die Kindertagesstätte Sandhügelstraße erarbeitet werden. Nachdem alle Kindertagesstätten erledigt sind, sollen in folgender Reihenfolge die Produkte Grillhütte, Bücherei, Bürgerhaus sowie Halle der Vereine berechnet werden, sodass diese Daten für den Haushalt 2019 vorliegen. Der Tagesordnungspunkt verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

ohne

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4. Errichtung einer Park + Ride Anlage in der Industriestraße

Drucksache VI/136 2. Ergänzung

Bürgermeister Rainer Seibold berichtet über die unvorhersehbare Bauleistung, die mit dem belasteten Erdaushub angefallen sind. Die Ausschussmitglieder sind sich einig und empfehlen dem Gemeindevorstand, dass in Zukunft bei Ausschreibung Eventualpositionen (wie hier beispielsweise mit Preisabfragen für Abtransport von verschiedenen Klassen von belasteten Erdaushub) aufgeführt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Die Gemeindevertretung genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 der Firma Strassing vom 15.03.2018. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, das vom Büro Schäfer, Dreieich, geprüfte Nachtragsangebot vom 02.02.2018 in Höhe von 78.062,81 Euro zu beauftragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Geschäftsordnung für das Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen -Antrag der SPD-Fraktion-

Drucksache VI/69 1. Ergänzung

Bürgermeister Rainer Seibold berichtet, dass durch die Technische Verwaltung eine Geschäftsordnung der Gemeinde Erzhausen für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen, freiberuflichen Leistungen und sonstigen Beschaffungen erstellt wurde. Nach Besprechung mit Prüfern der Technischen Revision, wurden Anregungen mit aufgenommen. Diese Fassung liegt nun zur Prüfung beim Hessischen Städte- und Gemeindebund vor.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Erzhausen für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen, freiberuflichen Leistungen und sonstigen Beschaffungen rechtzeitig zur Einladung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung (GfE)

7. **Enderschließung Baugebiet Rodensee II**

Honorarangebote:

Ermittlung der Teilausbaukosten Zwischenausbau Erschließung Rodensee II durch das Büro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Darmstadt (Angebot vom 08. März 2018)

Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet „Rodensee II“ durch das Planungsbüro für Städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß Zimmern (Angebot vom 09.02.2018)

Drucksache VI/156 2. Ergänzung

Nach kurzer Beratung sind sich die Ausschussmitglieder einig, folgenden Beschlussvorschlag zur Empfehlung an die Gemeindevertretung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. das Büro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Darmstadt ist mit der Ermittlung der Teilausbaukosten zum Zwischenausbau Erschließung Baugebiet Rodensee II zu beauftragen. Als Grundlage der Beauftragung dient das schriftliche Honorarangebot vom 08. März 2018, welches mit einem Honorar in Höhe bis 19.492,20 Euro brutto angeboten wird. Bei der Beauftragung sind folgende Punkte zu berücksichtigen a) das Honorar ist auf max. 20.000 Euro brutto zur beschränken und b) die erstellte Berechnung seitens Bullermann dienen als Grundlagen für die Berechnung künftiger Erschließungsbeiträge Rodensee II.
2. das Planungsbüro für Städtebau göringer_hoffmann_bauer, Groß Zimmern ist mit der Zusammenstellung der Rechnungen zum Zwischenausbau und den Berechnungen der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Rodensee II“ zu beauftragen. Als Grundlage der Beauftragung dient das schriftliche Honorarangebot vom 09. Februar 2018, welches mit einem Honorar in Höhe von 4.760,00 Euro brutto angeboten wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. **Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit**

Drucksache VI/170

Bürgermeister Rainer Seibold erläutert kurz den Inhalt der Satzung und was es mit dem Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit auf sich hat.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit zu beschließen.

5. **Neufassung der Vereinsförderrichtlinien**

-Antrag der Fraktion GfE-

Drucksache VI/154

10. Mitteilungen und Anfragen

Marc Schreder fragt an, wie der aktuelle Sachstand bzgl. Erstellung der neuen Abwassersatzung ist. Er weist daraufhin, dass noch in diesem Jahr eine neue Abwassersatzung erstellt werden muss. Bürgermeister Rainer Seibold wird über den aktuellen Sachstand in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 07. Mai 2018 informieren.

Gegen 22:50 Uhr schließt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Roland Blüm die Sitzung und verabschiedet alle Anwesenden.

Für die Ausfertigung

Roland Blüm
Ausschussvorsitzender

Alexander Steinmetz
Schriftführer